



Norbert Scholl

Neugestaltung des Religionsunterrichts

An einigen Berliner Schulen kommt kein christlicher Religionsunterricht mehr zustande, weil die christlichen Lerngruppen an manchen Schulen (mindestens 8 Schüler) zu klein sind. Zudem fehlen häufig die entsprechenden Lehrer. Wohl aber blüht der islamische Unterricht. Auch in Nordrhein-Westfalen nehmen immer weniger Schüler am katholischen beziehungsweise evangelischen Religionsunterricht teil. Hatte es laut Schulministerium im Jahr 2004/2005 noch knapp zwei Millionen Teilnehmer gegeben, waren es im vergangenen Schuljahr mit nur noch rund 1,5 Millionen ein Viertel weniger – bei einer insgesamt wachsenden Schülerzahl. Dementsprechend ist der Anteil der Schüler, die in den konfessionellen Religionsunterricht gehen, von 85 Prozent vor vierzehn Jahren auf rund 60 Prozent heute gesunken. In einzelnen Fällen droht auch hier die Situation, dass wegen der rückläufigen Zahl konfessionsgebundener Schüler nicht genügend Teilnehmer für den katholischen oder evangelischen Unterricht zusammenkommen. Auf der anderen Seite blüht auch hier die islamische Religionsunterweisung auf.³¹

Kein Wunder, dass deshalb immer häufiger die drängende Frage gestellt wird: „Wäre nicht ein religionsübergreifender Religionsunterricht an unseren Schulen sinnvoller, wo junge Leute voneinander lernen und schädliche Vorurteile überwinden können? Diese Chancen werden vertan, wenn über eine ganze Schulkarriere nur eine Religion beziehungsweise Konfession erlebt wird. Zumindest sollte in jeder Altersstufe über ein Jahr hinweg ein interreligiöser Unterricht für alle verpflichtend sein. So wird Integration erlebt, und man wird bald merken, dass viele vermeintliche Gegensätze auf Missverständnissen oder Gedankenlosigkeit beruhen. Ich bin überzeugt, dass in einem religionsübergreifenden Unterricht etwa Gedankengänge aus der Bergpredigt für Jugendliche aus allen Religionen von großem Nutzen sein können. Aber noch beharren die Großkirchen auf einem konfessionsgebundenen Religionsunterricht.“³² Auch von muslimischer Seite wird diese Forderung erhoben: „Junge Muslime müssen sozial und beruflich besser integriert werden. Ein allgemeiner Religionsunterricht, in dem alle Weltreligionen vermittelt werden, könnte für muslimische Kinder die Chance bieten, sich nicht nur mit dem Christentum und dem Judentum auseinanderzusetzen, sondern auch die eigenen Religion in all ihren Facetten kennenzulernen.“³³

Rechtliche Grundlagen und gesellschaftliche Situation

Diesen Forderungen steht der Artikel 7,3 des Grundgesetzes der BRD entgegen: „Der Religionsunterricht wird erteilt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften.“ Das Bundesverfassungsgericht stellte 1974 dazu fest: Der Religionsunterricht „ist keine überkonfessionelle vergleichende Betrachtung religiöser Lehren, nicht bloße Morallehre, Sittenunterricht, historisierende und relativierende Religionskunde, Religions- oder Bibelgeschichte. Sein Gegenstand ist vielmehr der Bekenntnisinhalt, nämlich die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Diese als bestehende Wahrheiten zu vermitteln, ist seine Aufgabe.“³⁴

Im Vergleich zu 1949, dem Entstehungsjahr des Grundgesetzes, und zu 1974 (BVG-Urteil) hat sich allerdings die Bevölkerungssituation in der Bundesrepublik Deutschland grundlegend verändert. Das Zusammenleben ist schwieriger geworden, soziale, religiöse und ethnische Spannungen sind gewachsen. Während bis in die 70er Jahre noch rund 90 Prozent

³¹ Christ in der Gegenwart 35/2018, 378.

³² Simon Kirchner, Voneinander lernen, in: Christ in der Gegenwart 33/2018.

³³ Seyran Ateş, Der Multikulti-Irrtum. Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können, Berlin (Ullstein Tb.) 42010.

³⁴ BVerGE 74, 244/252.

der Bevölkerung zur Katholischen oder zur Evangelischen Kirche gehörten, waren 2015 in BRD und ehemaliger DDR noch 29,1 Prozent katholisch, 27,6 Prozent evangelisch, 3 Prozent gehören einer der kleineren Kirchen an. Weitere 5-6 Prozent sind Anhänger einer nicht christlichen Glaubensgemeinschaft wie dem Islam. Der restliche Bevölkerungsanteil von 32-33 Prozent ist konfessionslos und übertrifft mit rund 27 Millionen Menschen heute die beiden großen Konfessionen, wenn man diese einzeln betrachtet.

Dieser Entwicklung müsste auch der Religionsunterricht Rechnung tragen. Vielleicht könnte ein Blick in das noch immer gültige Reichskonkordat vom 20.7.1933 hilfreich sein. Auch damals wurde (katholischer) Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach vereinbart. In ihm soll „die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewusstsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden“ (Art. 21).

Auch der Staat hat ein Interesse am Religionsunterricht. Das gründet in der Erkenntnis, dass er – nach dem bekannten Diktum von Wolfgang Böckenförde - „von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann.... Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“³⁵

Die im Reichskonkordat genannten Erziehungsziele sind den von Böckenförde aus der Sicht des Staates angesprochenen Aspekten ziemlich ähnlich, wenn man einmal von der damit verbundenen Intention und der Wortwahl dort und hier absieht. Es erscheint also durchaus angebracht, wenn sich Kirchen und Staat angesichts einer veränderten gesellschaftlichen Situation darauf besinnen und die Um- und Neu-Gestaltung eines von beiden Seiten gewünschten Unterrichtsfachs anstreben, das diesen Zielen entspricht.

Ein verpflichtendes Unterrichtsfach zur Wertorientierung für alle an allen Schulen

Erst unlängst haben die Chefs der Unionsfraktionen von Bund und Ländern einen bundesweiten Wertekundeunterricht für Kinder von Flüchtlingen gefordert. „Die Integration derer, die in Deutschland bleiben können, hat – nicht zuletzt zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens – Priorität. Dazu gehört über den notwendigen Willen zum Spracherwerb hinaus auch die bundesweite Einführung von Rechtsstaatsklassen beziehungsweise Wertekundeunterricht, um Flüchtlingen die Werte und Grundregeln unseres Rechtsstaates zu vermitteln.“³⁶

Warum dieser Unterricht nur für Flüchtlingskinder gefordert wird, ist angesichts der neuesten Entwicklung (Chemnitz!) nicht recht einsichtig. Notwendig (im Wortsinn: Notwendend) wäre er für alle – angesichts einer Gesellschaft, die in Gefahr ist, sich politisch, ideologisch, religiös und sozial immer weiter auseinander zu entwickeln, in der sich zunehmend gewaltbereite Radikalisierung, wildwütiger Rassismus, dumpfer Rechtsdrall und isolationistischer Nationalismus breit machen. Bereits in der Schule – von der ersten Klasse an – müsste eindringlich und anhaltend aufgezeigt und vor allem praktisch-konkret eingeübt werden, dass es trotz aller Differenzen vielfache Gemeinsamkeiten gibt. Den religiös anders oder gar nicht sozialisierten Mitschüler unmittelbar zu erleben, seine Sichtweise kennen und verstehen zu lernen, Trennendes zu tolerieren und Gemeinsames zu entdecken – daraus kann Verständnis füreinander wachsen und ein tragbares Fundament für die Gemeinschaft entstehen. Einige Beispiele für eine Um- und Neu-Gestaltung des bisherigen Faches „Religionsunterricht“ seien hier genannt:

- Die neue sozialistische Regierung Spaniens hat vor kurzem beschlossen, an allen Schulen ein neues Pflichtfach „gesellschaftliche und ethische Werte“ einzuführen,

³⁵ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit, Berlin (Suhrkamp) 1976, 60.

³⁶ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-05/deutschland-fluechtlinge-kinder-wertekunde-unterricht-union>.

- Die katholische Kirche Luxemburgs hat 2015 zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften die Abschaffung des Religionsunterrichtes beschlossen. Stattdessen gibt es einen für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend eingeführten Kurs „Leben und Gesellschaft“ mit den sechs Themenfeldern: Ich, Ich und die anderen, Lebensformen, Welt und Gesellschaft, der Mensch, die Natur und die Technik, Kultur und Kommunikation, große Fragen des Lebens. Er ist an allen öffentlichen Schulen und in den staatlich anerkannten Privatschulen verpflichtend, Private Schulen dürfen einen Religionsunterricht als Wahlfach anbieten, solange dieser zusätzlich und nicht als Ersatz für den Werteunterricht angeboten werde.³⁷
- Im Bundesland Brandenburg gibt es seit 1992 das Unterrichtsfach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“. Ziel des Faches ist: Das Begleiten der emotionalen Entwicklung der Schüler; Hilfe zu leisten für seine Orientierungssuche in einer komplexen Welt; Eröffnen des Horizontes für gut begründete selbstbestimmte Entscheidungen; Anbahnen des Handlungsspielraumes für zukunftsfähiges Verhalten.“
- Seit Mitte der 1980er Jahre ist in Hamburg ein „Dialogischer Religionsunterricht für alle“ auf den Weg gebracht. Angesichts von 106 Religionsgemeinschaften in dieser Stadt, steigender Pluralisierung der Lebensstile und Lebenswelten sowie zunehmender Vielfalt der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Herkunft der Schülerinnen und Schüler wendet sich der Unterricht an alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen.

Das Verfassungsrecht steht einem religionsübergreifenden Unterricht nach Art. 7,3 GG nicht grundsätzlich entgegen, sofern sich die daran beteiligten Religionsgemeinschaften darauf einigen, dass Inhalt und Form eines solchen Unterrichts mit ihren Grundsätzen vereinbar sind.

Inhaltliche Aspekte eines verpflichtenden Unterrichtsfachs zur Wertorientierung

Dieses Unterrichtsfach, über dessen genaue Inhalte und die Zielrichtung noch intensiv und ausführlich diskutiert werden müsste,

- vereint Kinder und Jugendliche aller Provenienz: Getaufte und Nichtgetaufte, Christen und Muslime, Atheisten und Suchende, religiös (schon) Engagierte und (noch) Desinteressierte.
- versteht sich als eine Art von Basisunterricht in Religion, als Hinführung zur Religiosität, zum engagierten Fragen nach dem Grund und Sinn des Daseins. Er bemüht sich, Fundamente einer religiösen Existenz zu legen und vorhandene auszubauen.
- wird erteilt von Lehrerinnen und Lehrern, die beheimatet sind in ihrer Religion und die sich in ihrer Religionsgemeinschaft persönlich engagieren, die aber gelernt haben, tolerant zu sein gegen Andersdenkende und –glaubende. Er wird auch erteilt von Lehrerinnen und Lehrern, die konfessionell nicht gebunden sind, die aber offen sind für das engagierte Fragen und Suchen nach dem „Mehr im Leben“, nach dem letzten und tiefsten Grund allen Daseins und des Universums. Ihnen geht es nicht darum, Heranwachsende für ihre je eigene Religionsgemeinschaft zu vereinnahmen oder ihnen die eigenen weltanschaulichen Vorstellungen überzustülpen. Sie sehen vielmehr vordringliche Aufgabe darin, in jungen Menschen das Streben nach Wahrheit und Freiheit zu wecken, das Engagement für Frieden und Gerechtigkeit zu fördern, das Staunen und die Ehrfurcht wachzurufen vor den Wundern dieser Welt und nach dem Wunsch, sie für kommende Generationen zu bewahren. Und nicht zuletzt auch das beharrliche Fragen und Suchen nach dem letzten und tiefsten tragenden Grund dieser Welt, nach dem Geheimnis „Gott“.
- schafft ein tragfähiges Fundament für einen außerschulisch zu leistenden „religiösen Überbau“. Er legt Grundlagen, auf denen kirchliche Gemeindekatechese, Koran-

³⁷ <http://www.metropolico.org/2016/09/20/religionsunterricht-in-luxemburg-abgeschafft/>.

Unterricht oder Tora-Schule aufbauen können. Gegen mögliche fundamentalistische Indoktrination bei dieser Art von religiöser Unterweisung weckt er indirekt Abwehrkräfte.

- bietet ein zukunftssträchtiges Potential für die Bewältigung der Probleme, die das Zusammenwachsen der vielfältigen Konfessionen und Religionen, Kulturen und Nationalitäten in der Bundesrepublik Deutschland mit sich bringen wird. Die Überwindung nationalistischer und konfessionalistischer Engstirnigkeit muss unten ansetzen. Religiöse Intoleranz wird seltener aufkommen, wenn man von Kindesbeinen an den anderen kennt und wenn man gelernt hat, ihn in seiner Andersartigkeit zu achten.
- erscheint als wirksamer Impulsgeber für gegenseitiges Kennen- und Schätzenlernen, für (inter-)religiöse Gespräche über den Schulhof hinaus und für die Fruchtbarmachung der leider häufig verschütteten oder vergessenen Kraft der Religion im täglich-alltäglichen Leben und in existentiell bedrängenden Fragen.
- fördert die Offenheit füreinander und das Umgehen miteinander. Er leistet Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit, übt Toleranz und Gewissensfreiheit ein und vermittelt Erfahrungen einer fruchtbaren kulturellen und ethnischen Vielfalt. Er wird so zu einem Stützpfiler für menschliches Zusammenwachsen.
- leistet (bei allen Schwierigkeiten im Einzelnen, besonders in der Anfangsphase) insgesamt einen wichtigen Beitrag dazu, Integration, Information, gegenseitige Achtung und Anerkennung der verschiedenen Religionen und ihrer jeweiligen Anhänger aufzubauen und zu fördern.
- fordert von den Lehrerinnen und Lehrern ein hohes persönliches Engagement. Als konfessionell gebundene Christen müssen sie sich darum bemühen, als glaubwürdige Zeugen eines weltoffenen, aber dennoch tief wurzelnden und rational verantworteten Christentums zu erscheinen. Als Muslime werden sie deutlich machen müssen, dass viele Vorurteile, die hierzulande gegenüber dem Islam bestehen, grundlos sind, dass der Islam eine „Religion der Barmherzigkeit“ ist und dass das „Streben nach Gerechtigkeit und Frieden und in diesem Sinne die Bewahrung und der Schutz der Rechte der Menschen den Kern der Botschaft der drei Religionen Judentum, Christentum und Islam (ausmacht)“ (Abdoldjavad Falaturi, 1926-1996). Konfessionell oder religiös nicht Gebundene („Humanisten“) werden aufzeigen müssen, dass auch sie sich um eine Antwort auf die großen Herausforderungen und Fragen unserer Zeit bemühen und wie sie diese Antwort aus den großen Menschheitstraditionen, aus Philosophie und Ethik, aus Religion und persönlicher, begründeter Gewissensentscheidung ableiten. Spiritualität und Rationalität, Mystik und Prophetie, Weltdistanz und Weltzugewandtheit, Toleranz vor der Sache (=Religion, Weltanschauung) der anderen einerseits und Überzeugtsein von der eigenen Sache (=Religion, Weltanschauung) andererseits müssen im Reden und Handeln der Lehrerinnen und Lehrer in gleicher Weise zum Ausdruck kommen.
- setzt darum eine sehr persönliche und grundlegende Reflexion über die zu verhandelnde „Sache“ voraus. Ohne diese existentielle Aneignung und Ausformung des Glaubens und ohne die Bereitschaft zur ehrlichen Zeugnisgabe davon wird keine Lehrerin und kein Lehrer dieses neuen Faches bei ihren/ seinen Schülerinnen und Schülern wirklich „ankommen“. „Sinnerschließendes Lernen ist nur dann möglich, wenn die Schüler den Lehrer wahrnehmen als eine Person mit eigenem Standpunkt, eigenem politischen Interesse, eigenem moralischen Engagement. Denn nur an einer Stellungnahme kann sich eine andere entzünden“ (Andreas Flitner, 1922-2016).

Die gesellschaftlichen Spannungen werden zunehmen. Die Kirchen werden mehr und mehr in die Rolle von Minderheiten geraten. Darum ist es umso wichtiger, dass sie ihre staatspolitische Verantwortung erkennen und ihr gerecht werden. Sie sollten

- von Privilegien wie dem konfessionellen Religionsunterricht rechtzeitig freiwillig Abschied nehmen,
- in der schulischen Erziehung all ihre Kraft und Kompetenz einbringen und sich um die Vermittlung von Werten und Tugenden bemühen, die für das gedeihliche Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien, Konfessionen und Weltanschauungen förderlich sind,

- konfessionell und religiös bedingte Grenzen überwinden und ihr Möglichstes tun, um Verständnis, Respekt und Toleranz der Schülerinnen und Schüler füreinander zu fördern.

Letztlich könnten nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Kirchen von einer Neugestaltung profitieren.